

Antrag auf Behandlung des Themas „Breitbandausbau in Stockheim“ Erläuterung durch die Gemeindeverwaltung

Punkte

Klärung von ausstehenden Fragen

Informationen zur Breitbandförderrichtlinien

hier: Erläuterung des Antrages und Darstellung der Vorgehensweise durch die Gemeindeverwaltung

Es empfiehlt sich dazu, dass den GMR die Förderrichtlinien vorab mit an die Hand gegeben werden!

Klärung von ausstehenden Fragen

Bevor auf die Förderrichtlinien eingegangen werden soll, müssen folgende beiden ausstehenden Fragen beantwortet werden:

1. Gab es ein Angebot der Telekom über einen DSL-Ausbau von Gesamt-Stockheim?
Wenn ja von wann und in welcher Höhe?
2. Wann läuft die Bindungsfrist der Telekom aus, bis zu welcher sie sich an der Angebot in Höhe von 190.400€ zum DSL-Ausbau von Burggrub mit Mostholz, Haig und Wolfersdorf gebunden sieht?

Breitband-Förderrichtlinien – Antrags-Erläuterung / Klärung von Fragen

Seit 1.7.2008 sind die Richtlinien zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten in Bayern in Kraft.

Ab sofort können Anträge zur Förderung von Planungsarbeiten und Machbarkeitsstudien bezuschusst werden. (4.1.1)

Nicht förderfähig sind bis zur Zustimmung durch das Europa-Parlament (EP):

- Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden an private oder kommunale Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze in leitungsgebundene und/oder funkbasierte Breitbandinfrastrukturen (4.1.2)
- Bzw. Investitionen in den Aufbau- oder Ausbau eigener leitungsgebundene und/oder funkbasierte Breitbandinfrastrukturen – hier ist nur der Teilbetrag förderfähig, der die Wirtschaftlichkeitslücke schließt (4.1.3)

Laut Aussagen von Bgm Rubel liegt der Antrag bereits fertig bereit und muss nur noch abgegeben werden, wenn das EP zugestimmt hat.

Antrag:

Darstellung und Erläuterung des Förderantrages, der eingereicht werden soll

Fragen

Folgende Fragen tauchen beim Studium der Richtlinien auf und bedürfen der näheren Betrachtung und Erläuterung durch die Gemeindeverwaltung:

Punkt 6.1 – Bedarfsanalyse

1. Wie sieht der prognostizierte Bedarf an Breitbandanschlüssen in der Gemeinde aus?
2. Wie ist der Bedarf nach gewerblicher und privater Nutzung aufgeschlüsselt?
3. Wurden die Daten im Onlineportal der Breitbandinitiative Bayern eingestellt?
4. Wurden bereits Gründe aufgeführt die eine höhere Bandbreite als 1MBit für Gewerbetreibende rechtfertigen?

Punkt 6.4 – Auswahl des Netzbetreibers

5. Wie sieht die offene, transparente und diskriminierungsfreie Ausschreibung aus und warum ist sie noch nicht erfolgt?
6. Wie will man einen leitungsgebundenen Netzbetreiber (z.B. Arcor oder Telekom) finden, der nicht mehr als 50% teurer ist als ein alternativer Funkanbieter?

Punkt 7.2 – Umfang der Förderung

Zuwendungsfähig ist nur der wirtschaftlichste Anbieter. Dieser muss die Erbringung innerhalb eines angemessenen Zeitraumes – welcher auch immer das ist – zu marktüblichen Bedingungen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit erbringen!

Punkt 8 – Höhe der Förderung

7. Hat man sich Gedanken gemacht, ob wir eine Gemeinde mit Pilotcharakter sein könnten, in der die bis zu 60% bzw. maximal 120.000€ gefördert werden kann?

Punkt 9 – Sonstige Bestimmungen

8. Wie ist die Gesamtfinanzierung gesichert? Nach unseren Rechnungen fehlen selbst bei 50.000€ Zuschuss und dem Treuhandkonto (ca. 15.000€) noch immer noch rund 25.000€?
9. Wurden andere Förderprogramme geprüft, wie angegeben z.B. zur Finanzierung von Leitungsnetzen im Rahmen der Wasserver- und -entsorgung?